

Vereinbarte Verwaltungs- Gemeinschaft Rottweil



Große Kreisstadt
und die Gemeinden

Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern o. R.

Flächennutzungsplan 2012 18. Änderung „SO Besucherzentrum“

18.1 Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung eines „Besucherzentrums“
Stadt Rottweil, Gemarkung Rottweil



Begründung

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

Stand 14.09.2016

INHALT

SEITE

| | | |
|----|------------------|---|
| A. | Rechtsgrundlagen | 3 |
| B. | Verfahren | 3 |
| C. | Begründung | 4 |
| D. | Umweltbericht | 7 |

A. Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 20.10.2015
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl.I 1991 S. 58), zuletzt geändert am 22.07.2011
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuell gültigen Fassung

B. Verfahren

Flächennutzungsplan 2012 - 18. Änderung „SO Besucherzentrum“:

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung _____

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse _____

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Gemeinden durch Anschreiben vom _____

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung _____

Offenlagebeschluss und Beschluss zur Durchführung der Behördenbeteiligung _____

Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung _____

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Gemeinden durch Anschreiben vom _____

Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung _____

Abwägungsbeschluss und Feststellungsbeschluss _____

Genehmigung des Flächennutzungsplans 2012 – 18. Änderung „SO Besucherzentrum“ durch das RP Freiburg _____

Bekanntmachung und Inkrafttreten des Flächennutzungsplans 2012 – 18. Änderung „SO Besucherzentrum“ _____

C. Begründung

Anlass, Ziel und Zweck der 18. Flächennutzungsplanänderung:

Anlass der 18. Flächennutzungsplanänderung ist die geplante Errichtung eines Besucherzentrums mit der Möglichkeit einer städtischen Touristinformation für den Testturm in Rottweil im Bereich des Berner Feldes. Die baulichen Einrichtungen sollen in einem Turmpark stehen, der einen Übergang zur Landschaft bildet. Das Besucherzentrum soll durch einen privaten Investor in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Testturm errichtet werden.

Innerhalb der als Gewerbe- oder Industriegebiet festgesetzten Flächen im Berner Feld stehen keine geeigneten Flächen für die Realisierung eines Besucherzentrums zur Verfügung, so dass die unmittelbar westlich an den Testturm angrenzende Fläche überplant werden soll.

Im Sondergebiet sind zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung folgende Nutzungen vorgesehen:

- ein Besucherzentrum mit gastronomischer Nutzung,
- eine Touristinformation mit der Möglichkeit von Souvenirverkäufen,
- Veranstaltungsflächen und Aktionsflächen im Turmpark selbst.

Das Plangebiet zur 18. Flächennutzungsplanänderung liegt teilweise innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Industriegebiet Berner Feld“ (Rw 220/90) mit Rechtskraft vom 17. Januar 1996 sowie den Bebauungsplan „Industriegebiet Berner Feld – 2. Änderung – Testturm“ (Rw 314/13). Die für das Besucherzentrum vorgesehene Fläche ist jedoch in den Bebauungsplänen als „Naturnahe Grünfläche“ und als „Private Grünfläche (Ausgleichsfläche)“ festgesetzt.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche des Geltungsbereichs als Offenlandfläche mit Vorrang für Boden, Natur und Landschaft (Flächen des Waldes, Flächen der Landwirtschaft als Vorrangflur und Offenland, Belange des Naturschutzes) dargestellt.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet für die Flächennutzungsplanänderung liegt westlich des bebauten Teils des Industriegebietes Berner Feld und ist ca. 0,66 ha groß.

Das Plangebiet ist heute im westlichen Bereich, der für die Errichtung des Besucherzentrums vorgesehen ist, durch einen Offenlandbereich gekennzeichnet, der im südlichen Teilbereich durch einen temporär angelegten Aussichtsbereich auf die Baustelle des Testturms geprägt wird. Die in dem Bebauungsplan „Industriegebiet Berner Feld – 2. Änderung – Testturm“ (Rw 314/13) festgesetzte Eingrünung wurde noch nicht realisiert.

Nachweis des Bauflächenbedarfs/ Begründung des Einzelfalls

Bei Flächenneuausweisungen in Flächennutzungsplänen nach § 5 BauGB soll der geplante Bedarf an Wohnbauflächen und Gewerbebauflächen durch eine Plausibilitätsprüfung anhand bestimmter Kriterien geprüft werden. Dies ergibt sich aus den Vorgaben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zur „Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB“ vom 23.05.2013.

Die Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung eines „Besucherzentrums“ unterliegt nicht den Hinweisen zur Plausibilitätsprüfung der Bedarfsflächennachweise, da es sich dabei um eine nicht gewerblich genutzte Fläche handelt, sondern um eine mindestens zum Teil öffentlich nutzbare Einrichtung, die vom Charakter her weder einer Wohnbaufläche noch einer Gewerbefläche entspricht.

Alternativenprüfung:

Für die Errichtung eines Besucherzentrums für den Testturm sind keine gesamtstädtischen Alternativen geprüft worden, weil die unmittelbare räumliche Nähe zu dem im Bau befindlichen Testturm eine zwingende Voraussetzung ist. Daher ist der Untersuchungsraum auf die Geltungsbe-
reiche der rechtswirksamen Bebauungspläne für das Berner Feld beschränkt worden.

Im gesamten beplanten Bereich des Berner Feldes (festgesetzte Gewerbe- und Industriegebiete) sind nur noch zwei Flächen als Entwicklungsflächen im städtischen Besitz. Alle anderen Flächen sind bereits veräußert worden und sind baulich genutzt oder werden von den Eigentümern als Entwicklungsflächen vorgehalten und stehen für die Errichtung eines Besucherzentrums nicht zur Verfügung.

Bei den beiden verbleibenden städtischen Flächen handelt es sich um zwei Grundstücke im östlichen Bereich des Berner Feldes, für die bereits Interessenten Kaufoptionen erhalten haben, so dass eine Nutzung für ein Besucherzentrum ebenfalls ausgeschlossen ist.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist eine Überplanung des als Freiraum festgesetzten Bereiches des Berner Feldes erforderlich. Es wurde die Fläche unmittelbar neben dem im Bau befindlichen Testturm und den baulichen Anlagen des Hundedressurplatzes ausgewählt, um die Vorteile der räumlichen Nähe zu nutzen.

Übergeordnete Planungen:

Regionalplan:

Der Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg aus dem Jahre 2003 weist den Bereich als Siedlungsfläche aus.

Landschaftsplan der VWGR:

Der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil aus dem Jahre 1995 (Entwicklungskarte 7, Blatt 5.4) weist den Bereich als Parkanlage und Dressurplatz aus.

Parallelverfahren

Im Rahmen des § 8 Abs. 3 BauGB wurde Seitens der Stadt Rottweil ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren wurde am 13.07.2015 in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rottweil gefasst. Das Bebauungsplanverfahren führt die Bezeichnung Rw 318/16 "Industriegebiet Berner Feld – 3. Änderung – Besucherzentrum". Es soll gem. § 11 BauGB ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Besucherzentrum“ festgesetzt werden.

Die Entwicklung des Bebauungsplanes nach § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes 2012 ist nicht möglich. Die geplante Sonderbaufläche greift in die im FNP dargestellten Offenlandflächen in den Außenbereich ein. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher erforderlich.

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren im gleichen Geltungsbereich geändert werden, damit der Bebauungsplan „Industriegebiet Berner Feld – 3. Änderung – Besucherzentrum“ damit gemäß § 8 (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.



Unmaßstäbliche Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2012



Unmaßstäbliche Darstellung des Flächennutzungsplan 2012 – 18. Änderung „SO Besucherzentrum“

Flächenbilanz des Geltungsbereiches

Fläche

Größe des Geltungsbereiches

ca. 0,66 ha

davon

Sonderbaufläche Besucherzentrum

ca. 0,66ha

Allgemeine Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet ist heute im westlichen Bereich, der für die Errichtung des Besucherzentrums vorgesehen ist, durch einen Offenlandbereich gekennzeichnet, der im südlichen Teilbereich durch einen temporär angelegten Aussichtsbereich auf die Baustelle des Testturms geprägt wird. Die in dem Bebauungsplan „Industriegebiet Berner Feld – 2. Änderung – Testturm“ (Rw 314/13) festgesetzte Eingrünung wurde noch nicht realisiert.

Verkehrliche Erschließung

Es ist eine Erschließung über die vorhandenen Wege (Schafwasen) geplant sowie eine Erschließung für Fußgänger vom bestehenden Wendekreis nördlich des Testturmes.

Anmerkung: Die verkehrliche Erschließung ist noch Gegenstand der Planung und wird bis zur Offenlage an dieser Stelle ergänzt.

Ver- und Entsorgung

Anmerkung: Die Ver- und Entsorgung des Plangebietes wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bis zur Offenlage geklärt und dann auch an dieser Stelle ergänzt.

Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Der Baugrund besteht – abgesehen von einer 0,2 m – 0,3 m mächtigen Oberbodenschicht – aus zwei Schichten. Oben liegt Lettenkeuper in einer Mächtigkeit von 10 m – 11 m, bestehend aus einer Wechselfolge von Tonsteinen und Dolomitsteinbänken. Die Tonsteine sind (in die tieferen Schichten abnehmend) stark verwittert, die Dolomitsteinbänke sind härter und meist kiesig bis steinig zerlegt. Darunter folgen die Schichten des oberen Muschelkalks. Gesteine der Rottweil-Formation liegen mit einer Mächtigkeit von etwa 17 m – 18 m den Gesteinen der Meißner-Formation auf. Die Rottweil-Formation besteht aus mäßig harten bis harten Dolomitsteinbänken, die Meißner-Formation aus harten Kalksteinbänken. Grundwasser wurde in den maximal 50 m

tiefen Bohrungen nicht angetroffen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nach ergiebigen Niederschlägen temporär Sicker- und Schichtwasserzutritte, v.a. im Bereich des Lettenkeupers, auftreten. Hinweise auf größere offenstehende Klüfte oder Hohlräume gibt es aus den durchgeführten Bohrungen nicht.

Altablagerungen, Altlasten

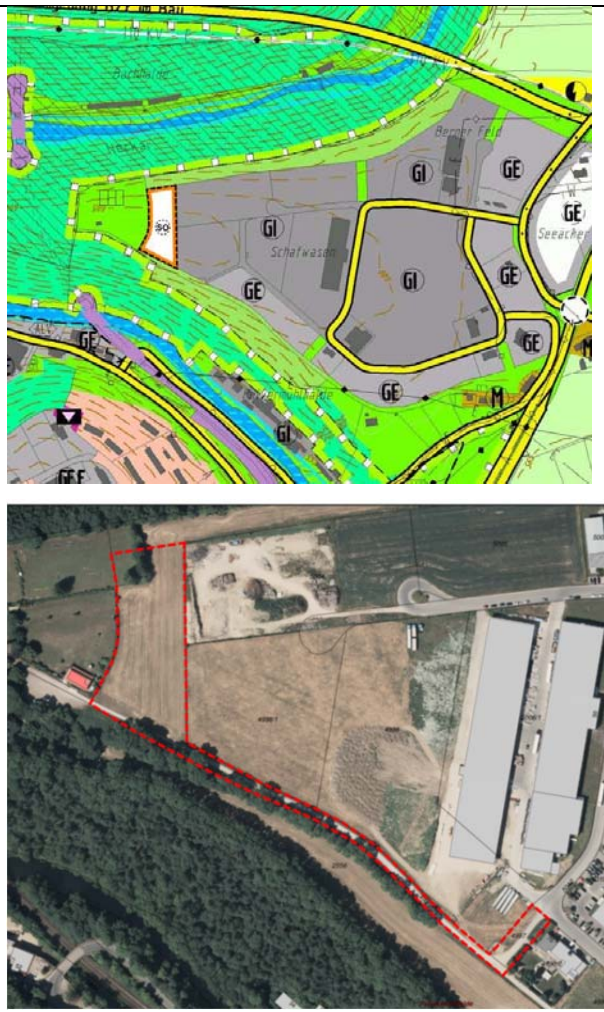
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind innerhalb des Plangebietes keine Altablagerungen und/oder Altlasten bekannt.

D. Umweltbericht

Nach § 2a BauGB ist der Begründung zu einem Bauleitplan ein Umweltbericht beizufügen, in dem die aufgrund der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 und der Anlage zum BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen sind.

Wird eine Umweltprüfung z.B. in einem Bebauungsplanverfahren durchgeführt, soll die Umweltprüfung in einem gleichzeitig durchgeführten (Bauleitplan-)Verfahren (hier: Flächennutzungsplanänderung) auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden (§ 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB). Mit dieser Abschichtungsregelung sollen Mehrfachprüfungen vermieden werden. Die Abschichtungsmöglichkeit beschränkt sich dabei nicht darauf, dass eine Umweltprüfung auf der in der Planhierarchie höherrangigen Planungsebene (Flächennutzungsplan) zur Abschichtung der Umweltprüfung auf der nachgeordneten Planungsebene (Bebauungsplan) genutzt werden kann, sondern gilt auch umgekehrt. Somit kann im Rahmen einer Flächennutzungsplan-Änderung auf die Inhalte einer Umweltprüfung, die für den parallel aufgestellten Bebauungsplan durchgeführt wird, zurückgegriffen werden.

Der Gesetzgeber unterscheidet bei Aufbau und inhaltlicher Strukturierung des Umweltberichtes nicht zwischen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan. Der Umweltbericht zum Bebauungsplan muss jedoch aufgrund der konkreteren Planungsebene weitergehende und genauere Informationen zu den verschiedenen Schutzgütern enthalten. Auch bei den Vermeidungsmaßnahmen/Ersatzmaßnahmen werden erst auf Bebauungsplanebene differenzierte Angaben erforderlich.

| Flächennutzungsplan 2012 – 18. Änderung „SO Besucherzentrum“ | |
|--|--|
| <p>Die vorliegende 18. Änderung des Flächennutzungsplanes soll zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Berner Feld – 3. Änderung – Besucherzentrum“ durchgeführt werden, in der gem. § 11 BauNVO ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Besucherzentrum festgesetzt werden soll.</p> <p>Unter Berücksichtigung der in § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB skizzierten Abschichtungsmöglichkeiten werden für den Umweltbericht der 18. Flächennutzungsplan-Änderung der VGRW auf die Inhalte der Umweltprüfung zum parallel aufgestellten Bebauungsplan „Rw 318/16 "Industriegebiet Berner Feld – 3. Änderung - Besucherzentrum" zurückgegriffen.</p> | |
| Vorhabensbeschreibung: | |
| <p>Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung eines „Besucherzentrums“ für den Test-turm.</p> | |
|  | Standort: |
| | Gemeinde: Rottweil |
| | Vorhaben: |
| | Gebietsgröße: 0,66 ha |
| | Nutzungszweck: Sonderbaufläche |
| | Ausgangszustand: |
| | landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche |
| | Verfahrensstand: |
| | Frühzeitige Beteiligung |
| | |
| Beurteilungsunterlagen: | Bereitgestellt von: |
| Umweltbericht zum B-Plan „Industriegebiet Berner Feld – 3. Änderung – Besucherzentrum“, Stand Juni 2016. | Müller-BBM Projektmanagement GmbH, 45899 Gelsenkirchen |
| Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (2003) | Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg |
| Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg | Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg |

Kurzdarstellung des Vorhabens:

Anlass der 18. Flächennutzungsplanänderung ist die geplante Errichtung eines Besucherzentrums mit integrierter städtischer Touristinformation für den Testturm in Rottweil im Bereich des Berner Feldes. Das Besucherzentrum soll durch einen privaten Investor in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Testturm errichtet werden.

Die als Offenlandflächen mit Vorrang für Boden, Natur und Landschaft dargestellte Fläche (ca. 0,66 ha) soll in eine Sonderbaufläche umgewandelt werden.

Ergebnis der Bestandsaufnahme:

Schutzgebiete:

- Im Plangebiet besteht kein Landschaftsschutzgebiet, keine FFH- oder Vogelschutzgebiete, keine geschützten Biotop oder Wasserschutzgebiete
- Unmittelbar südlich angrenzend geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG (Feldgehölz, Biotopnummer: 178173250153)
- Etwa 120 m westlich und nur 20 m nördlich des Plangebietes beginnt ein Teilstück des FFH-Gebietes „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (Nr. 7717341) und das Landschaftsschutzgebiet „Neckartal mit Seitentälern von Rottweil bis Aistaig“ (LSG Nr. 3.25.002)

Mensch:

- Nächstgelegene Wohnbebauung 240 m südlich jenseits des Neckars. „Industriegebiet Berner Feld“ unmittelbar angrenzend. Hundedressurplatz östlich angrenzend.
- Keine Naherholungsfunktion im Plangebiet, keine Wanderwege.
- Vorbelastung durch bestehende Gewerbebetriebe und Verkehr.

Pflanzen / Tiere und biologische Vielfalt:

- Plangebiet wird als Ackerfläche genutzt. Ausgleichsmaßnahme (Anpflanzung eines Gehölzstreifens) noch nicht umgesetzt
- Artenschutzrechtliche Untersuchungen und Bestandsaufnahme Flora/Fauna werden noch durchgeführt, Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden bis zur Offenlage ergänzt.

Boden:

- Das Plangebiet liegt auf Lettenkeuperschichten (9 m tief) aus dem Unteren Keuper. Darunter steht der Muschelkalk an (bis ca. 28 m). Darunter stehen Nodosusschichten an.
- Oberbodenschicht beträgt im Plangebiet 0,2 bis 0,3 m (lehmig-tonige Böden, (Klassenzeichen L5V, Bodengrundzahl von 35-59, mittlere Bodenfruchtbarkeit)).
- Filter- und Pufferfunktion mittlere Bedeutung.

Wasser:

- Plangebiet liegt am Übergang von Gipskeuper und Muschelkalk, mit unterschiedlich ausgeprägter Grundwasserleitfunktion.
- Keine Oberflächengewässer im Plangebiet vorhanden. Neckar fließt in ca. 110 m Entfernung etwa 70 Höhenmeter unterhalb des Plangebietes.
- Geringe bis mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung aufgrund der anstehenden Böden.

Klima / Luft:

- Kaltluftproduzierende landwirtschaftliche Nutzfläche auf Hochfläche über dem Neckartal.
- Geringe Siedlungsrelevanz auch aufgrund geringer Größe und gebremstem Kaltluftabfluss durch dichte Bewaldung der Hänge.
- Vorbelastung durch Versiegelung des angrenzenden Industriegebietes.

Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Es sind keine Kulturgüter und sonstigen Sachgüter im Plangebiet bekannt.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Mensch:

Keine Auswirkungen auf Wohn- und Wohnumfeldfunktion aufgrund Entfernung zur nächsten Wohnbebauung. Keine Auswirkung auf Erholungsfunktion (geringe Bedeutung des Plangebietes für die landschaftsgebundene Erholung).

Pflanzen / Tiere und biologische Vielfalt:

Auswirkungen entstehen durch die von der Planung ausgehende Versiegelung. Auswirkungen werden nach Vorlage der Bestandsaufnahme bis zur Offenlage an dieser Stelle ergänzt.

Boden:

Erhebliche Auswirkungen durch die von der Planung ausgehende Versiegelung.

Wasser:

Keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten

Klima / Luft:

Durch Versiegelung wird kleinräumig eine Oberflächenerwärmung oder Reduzierung der Frisch- und Kaltluftbildung ermöglicht. Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

Keine Auswirkungen zu erwarten.

Wechselwirkungen:

Keine Konflikte zu erwarten.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird eine Offenlandfläche mit einem 10 m breiten, noch anzulegenden Pflanzstreifen verbleiben, der voraussichtlich durch die zu erwartenden Besucher des Testturms auch ohne die Anlegung von Wegen zur Erkundung des Gebietes genutzt werden wird. Eine Versiegelung wäre nicht zulässig.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Beeinträchtigungen

Wasser:

- Verminderung der Versiegelung durch die Verwendung von wasserdurchlässigen Materialien für PKW-Stellplätze.

Pflanzen / Tiere und biologische Vielfalt:

- Verwendung insektenschonender Außenbeleuchtung
- Verwendung nicht spiegelnder Materialien für die Außenfassaden
- Artenschutzrelevante Maßnahmen und Kompensationsmaßnahmen werden ggf. bis zur Offenlage an dieser Stelle ergänzt.

Boden:

- Verzicht auf Eindeckung der Dächer mit Materialien aus unbeschichtetem Metall
- Schonender Umgang mit Grund und Boden
- Fachgerechter Abtrag und Wiederverwertung von Oberboden

| |
|--|
| Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Standortalternative/Konzeptvariante) |
| Das Besucherzentrum soll für die Besucher des Testturmes dienen, daher ist eine unmittelbare räumliche Nähe erforderlich und das Berner Feld als Standort Voraussetzung. Anmerkung: Konzeptalternativen werden bis zur Offenlage an dieser Stelle beschrieben. |
| Verwendete technische Verfahren / Hinweise auf Schwierigkeiten, fehlende Kenntnisse |
| Verfahren: Die Darstellung und Bewertung erfolgt verbal-argumentativ. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung sind nicht aufgetreten. |
| Maßnahmen zur Umweltüberwachung (Monitoring) |
| Die Ausführung der Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und die Überprüfung möglicherweise unvorhergesehener Umweltauswirkungen wird von der Stadt erstmalig ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans bzw. Umsetzung der Bebauung und erneut nach 5 Jahren durch Ortsbesichtigung überprüft. Falls unvorhergesehene Umweltauswirkungen auftreten, ist von der Stadt zu klären, ob geeignete Maßnahmen zur Abhilfe getroffen werden können. Nach § 4 (3) BauGB unterrichten die zuständigen Behörden die Stadt, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplanes erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat. |
| Allgemein verständliche Zusammenfassung |
| (Hinweis: erst auf Bebauungsplanebene werden differenziertere Aussagen zu erheblichen Auswirkungen der Planung und entsprechenden Vermeidungs-/Ersatzmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen möglich, da der Flächennutzungsplan kein Baurecht schafft.) Aufgrund der durchgeführten Bestandsaufnahme und der Bewertung der planbedingten Auswirkungen ist nicht mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen. Ausnahme sind die Eingriffe in das Schutzgut Boden durch die zusätzlich zulässige Versiegelung. Die Bewertung der Flora und Fauna steht noch aus. |

Planverfasser:

Rottweil, den 14.09.2016



Eva Maria Schmitz

Müller-BBM Projektmanagement GmbH

im Auftrag der Stadt Rottweil